

Bedürftigkeitsgrenzen für Kunden der Tafel Karlstadt

Es gelten ab 01.05.2024 folgende bereinigte Einkommen:

1-Personen-Haushalt:	1.100,00 €
2-Personen-Haushalt:	1.500,00 €
3-Personen-Haushalt:	1.900,00 €
4-Personen-Haushalt:	2.300,00 €
5-Personen-Haushalt:	2.700,00 €
6 und mehr Personen:	3.100,00 €

Als Einkommen nicht angerechnet werden Blindengeld, Erziehungsgeld und Pflegegeld. Unter Umständen können sich Mietpauschalen und Kreditraten einkommensmindernd auswirken.